

Merkblatt zur Sicherheitschlorung des Trinkwassers

Informationen für Endverbraucher

Allgemeines

Warum Abkochen, warum Chlorung?

Für Trinkwasser gelten sehr hohe Sicherheitsanforderungen, die im Interesse der Bevölkerung sind. Abkochen und Chlorung des Wassers dienen der Desinfektion, also der Inaktivierung oder Abtötung der Keime. Da die Wirksamkeit der Chlorung nicht in allen Versorgungsbereichen unmittelbar gegeben ist, muss das Trinkwasser vorübergehend zusätzlich abgekocht werden.

Was bedeutet Chlorung?

Durch die Zugabe bestimmter chlorhaltiger Stoffe werden Keime im Trinkwasser innerhalb kurzer Zeit abgetötet.

Wozu dient die Chlorung/Sicherheitschlorung?

Grundlage für die Chlorung ist die Trinkwasserqualität, die in der Trinkwasserverordnung festgelegt ist. Entspricht die mikrobiologische Qualität des Trinkwassers nicht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung wird vom zuständigen Gesundheitsamt ein Abkochgebot ausgesprochen. Da ein dauerhaftes Abkochgebot nicht zumutbar ist, wird eine Chlorung des Trinkwassers erforderlich.

Wie läuft eine Chlorung im Allgemeinen ab?

Das Chlor wird in einer in der Trinkwasserverordnung festgelegten Höchstdosierung an bestimmten Punkten in das Netz eingespeist. Der Chlorgehalt wird täglich an Messstellen im jeweiligen Versorgungsnetz kontrolliert und dokumentiert.

Wie lange wird gechlort?

Die Dauer der Desinfektion mit Chlor hängt von vielen Faktoren ab (z.B. Abarbeitung von Risikofaktoren, laufende Untersuchungen, Messergebnisse usw.).

Die betroffene Gemeinde legt dem Gesundheitsamt während des gesamten Desinfektionsvorgangs erneute Wasserprobenergebnisse vor. Sobald diese mikrobiologisch unbedenklich sind und die in der Trinkwasserverordnung vorgegeben Grenzwerte eingehalten werden, kann das Desinfektionsverfahren sowie Abkochgebot aufgehoben werden.

Sie als Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinde werden entsprechend über den Betreiber der zentralen Wasserversorgung informiert. Solange es keine Informationen hierzu gibt muss die Desinfektionsmaßnahme sowie das Abkochgebot aufrecht erhalten werden.

Hat die Nutzung von gechlortem Wasser gesundheitliche Folgen?

Die Chlorung ist ein nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zugelassenes und bewährtes Verfahren zur Desinfektion von Trinkwasser. Bei den in der Trinkwasserversorgung zugelassenen Konzentrationen von 0,1 bis 0,3 mg freiem Chlor/Liter Wasser erreicht das Wasser wieder Trinkwasserqualität und es besteht im Regelfall keine Gesundheitsgefährdung. Die Konzentration des Chlors ist so gering, dass negative Folgen wie z.B. Hautirritationen nicht zu befürchten sind. Die Chlor-Konzentration in einem Schwimmbad ist im Vergleich dazu um ein Vielfaches höher.

Kann man die Chlorungsmaßnahmen unterstützen?

Ja, indem man regelmäßig die verschiedenen Wasserhähne in allen Räumen des Hauses/der Wohnung benutzt. So wird das zugegebene Chlor schneller durch die Leitungen gespült und kommt zügiger bei jedem Verbraucher in der Gemeinde an.

Was müssen Schwangere jetzt beachten?

Für Schwangere gilt grundsätzlich kein Risiko. Bei Sorgen kann auch auf abgepacktes Mineral/Tafelwasser umgestiegen werden.

Haushalt

Kann ich das Wasser weiterhin trinken und zur Herstellung von Nahrungsmitteln oder Babynahrung verwenden?

Ja, auch für Kleinkinder oder die Zubereitung von Babynahrung ist das Wasser nach wie vor geeignet. Es treten allerdings Geschmacks- und Geruchsveränderungen des Wassers auf. Vor allem bei erwärmtem Wasser ist der Chlorgeruch eher wahrnehmbar.

Kann ich das Chlor wieder aus dem Trinkwasser herausbekommen?

Das Erhitzen des Wassers fördert ein Entweichen des Chlors. Nach wenigen Minuten des Abkochens ist das Chlor daher weitgehend entfernt. Diese Methode wird auch während der Chlorung empfohlen, um so eine vollständige einwandfreie Trinkwasserqualität zu haben.

Können Tiere (auch Haustiere) gechlortes Leitungswasser bedenkenlos trinken?

Ja – der Chlorgehalt des Wassers ist grundsätzlich unbedenklich. Bei Unsicherheiten oder Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Tierarzt oder das Veterinäramt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Ihr Tier das gechlorte Wasser ablehnt, da der Geruchssinn vieler Tiere deutlich ausgeprägter ist als der des Menschen. Achten Sie deshalb auf eine ausreichende Trinkwasseraufnahme Ihres Tieres.

Kann man das gechlorte Wasser für das Aquarium oder den Teich benutzen?

Nein - da mit Chlor versetztes Wasser für Fische schädlich ist.

Können Haushaltsgeräte (z.B. Wasch-, Spül- und Kaffeemaschine) ganz normal benutzt werden?

Technische Schwierigkeiten werden durch Chlor nicht hervorgerufen.

Es gibt nichts Besonderes zu beachten, die Geräte können ganz normal betrieben werden. An der Spülmaschine kann vorsorglich ein erhöhtes Temperaturprogramm gewählt werden, was aber aus Sicht des Gesundheitsamtes nicht erforderlich ist.

Körperpflege

Kann ich Körper, Gesicht und Haare mit gechlortem Wasser waschen?

Ja - das Wasser weist nach dem konstanten Nachweis des notwendigen Chlorgehalts Trinkwasserqualität auf und kann für die Körperpflege ganz normal verwendet werden.

Schadet das Chlor blondiertem Haar bzw. kann es beim Friseurbesuch zu Komplikationen kommen?

Bei der Kombination von Blondierung und gechlortem Wasser kann es zu einem Grünstich der blondierten Haarpartien kommen.

Industrie und Gewerbe

Informationen für Industrie- und Gewerbebetriebe

Es können keine konkreten Empfehlungen gegeben werden, daher sollte mit den jeweiligen Lieferanten, Produzenten und Herstellern Rücksprache gehalten werden.

Medizinischen Anwendungen

Können wasserführende Untersuchungs- und Behandlungseinheiten (z.B. Dentaleinheiten) verwendet werden?

Die Voraussetzungen, unter denen wasserführende Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen während der Dauer des Abkochgebotes und Chlorung sicher zu betreiben sind, sind mit dem Gerätehersteller zu klären.

Dies gilt auch bezüglich evtl. erforderlicher Desinfektionsmaßnahmen.

Kann das Wasser für die Aufbereitung von Medizinprodukten verwendet werden?

Die Frage, ob und falls ja, unter welchen Voraussetzungen das Wasser während der Dauer des Abkochgebots und der Chlorung für die Aufbereitung von Medizinprodukten verwendet werden kann, ist mit dem Hersteller der betreffenden Medizinprodukte und ggf. mit dem für die betreffende Einrichtung zuständigen bzw. beratenden Hygieniker zu klären.

Sollten weitere Fragen oder Unklarheiten vorhanden sein, wenden Sie sich bitte an den Betreiber Ihrer zentralen Wasserversorgung.

Zu besonderen gesundheitlichen Fragen kann auch der Hausarzt kontaktiert werden.

Weitere rechtliche Informationen zu Trinkwasserverordnung und Infektionsschutzgesetz erhalten Sie hier unter folgendem Link:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/rechtliche-grundlagen-empfehlungen-regelwerk>

